



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
55/2018 (1. August 2018)

Ludwigsburg, den 1. August 2018

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

vom 1. August 2018

Prof. Dr. Fix
Rektor Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 S. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 19. Juli 2018 gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende 4. Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hat am 01.08.2018 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 24. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 15 „Außerkräftreten“ wird wie folgt der Studien- und Prüfungsordnung hinzugefügt:

§ 15 Außerkräfttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung findet auf Studierende, die ihr Studium vor dem 24. Juni 2015 begonnen haben, weiter Anwendung, längstens bis zum Tag vor dem Außerkräfttreten.
- (2) Studierende, die ihr Studium bis zum Tag des Außerkräfttretens nicht abgeschlossen und den Prüfungsanspruch nicht verloren haben, können das Studium unter Geltung der StPO 2018 fortsetzen. Die Anerkennung der unter Geltung der StPO 2007 erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nach den entsprechenden Regelungen der StPO 2018. Im Zweifelsfall entscheidet die/der Vorsitzende des Studien- und Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Prüfungsamt.
- (3) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. April 2020 außer Kraft.

2. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.